

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Asservatenverwaltung bei der Thüringer Polizei – Teil II

Mit Drucksache 7/10553 beantwortete die Landesregierung Fragen zu Vergleichswaffen- und Munitionssammlungen sowie zur Lehrmittelsammlung bei der Polizei. Danach umfasst die Waffenvergleichs- und Munitionssammlung des Landeskriminalamts Thüringen 1 709 Schusswaffen sowie 700 Munitionsteile; eine letzte Abgabe beziehungsweise Vernichtung von Gegenständen aus dieser Sammlung wurde im Oktober 2011 veranlasst, bei der Lehrmittelsammlung im Jahr 2015. Der Rechnungshof hatte bereits im Jahresbericht 2020 zur Asservatenverwaltung bei Polizei und Justiz Optimierungspotenzial, Defizite bei Erfassung, Verwahrung, Lagerkapazitäten und Bestandskontrollen sowie die dringende Notwendigkeit einer IT-unterstützten Asservatenverwaltung in Polizeidienststellen festgestellt. In anderen Ländern wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Mängel bei der Verwaltung von Asservaten sowie Vergleichswaffensammlungen bekannt. Vor diesem Hintergrund sollen der aktuelle Stand der Umsetzung, die Kontrollpraxis und der Umgang mit Waffen, Munition, Gefahrstoffen und sonstigen besonderen Asservaten bei der Polizei nachvollzogen werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2827** vom 30. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Oktober 2026 beantwortet:

1. Welche Beanstandungen, Mängel oder Abweichungen wurden seit dem 1. Januar 2020 bei der Asservatenverwaltung der Polizei festgestellt (bitte nach Dienststelle, Jahr und Art des Mangels aufschlüsseln, insbesondere fehlende oder fehlerhafte Erfassung, unklare Zuordnung, ungeklärter Verbleib, fehlerhafte Verpackung oder Kennzeichnung, unzureichende Lagerung, überschrittene Aufbewahrungs- oder Vernichtungsfristen, unzureichende Zutrittskontrolle, bauliche oder sicherheitstechnische Mängel sowie daraus folgende Maßnahmen)?
2. Welche Verluste, Fehlbestände, ungeklärten Verbleibe, Beschädigungen, Manipulationen oder unberechtigten Zugriffe auf Asservate wurden seit dem 1. Januar 2020 bei der Polizei bekannt (bitte nach Jahr, Dienststelle, Asservatenart, insbesondere Waffen, Munition, Gefahrstoffe, Betäubungsmittel, Bargeld/Wertsachen und Datenträger, sowie nach strafrechtlichen, disziplinarrechtlichen, dienstrechtlichen oder organisatorischen Folgen aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Im Betrachtungszeitraum wurden im Landeskriminalamt Thüringen (TLKA) in Bezug auf die Vollständigkeit und Verschlussicherheit keine Beanstandungen dokumentiert.

Bei turnusmäßigen Prüfungen wurden vereinzelte Auffälligkeiten festgestellt, diese konnten jedoch, mit Ausnahme eines beschädigten Asservats (Kfz), im Rahmen von Nachprüfungen vollumfänglich ausgeräumt beziehungsweise korrigiert werden. Es wurden Ungenauigkeiten bei der Bezeichnung einzelner

Asservate festgestellt. Dies führte zu Schwierigkeiten einer eindeutigen Zuordnung der Gegenstände im Verwahrverzeichnis. Weiter kam es zu einer versehentlichen Doppelerfassung eines Asservats. Die konkrete Asservatenart geht in den Fällen aus der Dokumentation der Kontrollmaßnahme nicht hervor. Es kann aber ausgeschlossen werden, dass es sich um Waffen, Munition, Gefahrstoffe, Betäubungsmittel, Bargeld/Wertsachen oder Datenträger handelte.

Ein im Rahmen einer kriminaltechnischen Untersuchung verbrauchtes Asservat wurde nicht als verbraucht dokumentiert. Ebenfalls festgestellt wurde eine Fehlerfassung ins Asservatenverzeichnis aufgrund schlechter Lesbarkeit des Sicherstellungsprotokolls. Die genannten Auffälligkeiten zogen keine strafrechtlichen, disziplinarrechtlichen, dienstrechtlichen oder organisatorischen Folgen nach sich.

Im Verantwortungsbereich der Landespolizeidirektion (LPD) kam es zu folgenden Feststellungen:

In einer Liegenschaft der Landespolizeiinspektion (LPI) Saalfeld war im Jahr 2025 ein baulicher Mangel festgestellt worden. Dieser wurde behoben. Bei Prüfungen der LPI Suhl wurde im Jahr 2024 eine nicht ordnungsgemäß aufbewahrte Waffe sowie keine zeitnahe Übergabe der Asservate an die zuständigen Stellen festgestellt. Es wurden die internen Abläufe überprüft, der Mangel beseitigt und die Prüfung eines Disziplinarverfahrens initiiert.

Im Jahr 2025 wurde im Zuständigkeitsbereich der LPI Erfurt ein Bargeldfehlbetrag festgestellt. Es wurde eine Strafanzeige gefertigt und die dienstinternen Abläufe wurden angepasst.

In Zuständigkeit der LPI Gotha wurde seit dem Jahr 2020 ein fehlender Akku eines E-Bikes festgestellt.

In den LPIen Gera, Jena und Nordhausen wurden keine Beanstandungen, Mängel oder Abweichungen bekannt.

3. Wie viele Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände, Gefahrstoffe beziehungsweise Gefahrgut und Betäubungsmittel wurden seit dem 1. Januar 2020 bei der Polizei zur Vernichtung, Verwertung, Rückgabe, Abgabe an andere Stellen oder Aufnahme in eine Sammlung vorgesehen, tatsächlich entsprechend behandelt oder noch nicht abschließend bearbeitet (bitte nach Jahr, Kategorie, anordnender Stelle, zuständiger ausführender Stelle, Bearbeitungsstand und etwaigen Rückständen darstellen)?

Antwort:

Die Behandlung von Asservaten im Sinne der Fragestellung im Zeitraum seit dem 1. Januar 2020 stellt sich differenziert nach den jeweiligen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der einzelnen Verwahrstellen im TLKA wie folgt dar. Hinsichtlich der unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten (ZeSAR, Access-Datenbank, Asservatenbuch) wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 8/2826 verwiesen. Entsprechend der verschiedenen Erfassungsmodalitäten konnte keine gleichmäßige Beantwortungstiefe sichergestellt werden. Es werden deswegen nur die Bereiche angegeben, in denen eine plausible Angabe möglich war.

Abteilung 1 – Zentrale Dienste – Zentrale Betäubungsmittelverwahrstelle:

Seit dem Jahr 2020 hat die Zentrale Betäubungsmittelverwahrstelle insgesamt 152 616 Betäubungsmittelasservate der thermischen Vernichtung mittels eines externen Dienstleisters zugeführt. Im gleichen Erhebungszeitraum erließen die zuständigen Staatsanwaltschaften (StA) insgesamt 41 024 Betäubungsmittel-(BtM)-Vernichtungsverfügungen.

Da die Vernichtungen im laufenden Jahr und nicht mit Stichtag 31. Dezember erfolgen, resultiert die Anzahl der jeweils vernichteten BtM-Asservate sowohl aus Vernichtungsverfügungen des betreffenden Vernichtungsjahres als auch des Vorjahres. Eine entsprechende Zuordnung kann statistisch nicht erhoben werden und würde eine Einzelbetrachtung erfordern. Dies wäre mit einem unverhältnismäßig hohen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Um den laufenden Dienstbetrieb und die Erfüllung der Kernaufgaben dieses Bereichs nicht zu gefährden, wurde auf eine entsprechende Erhebung verzichtet.

Im Einzelnen stellen sich die BtM-Vernichtungen seit dem Jahr 2020 wie folgt dar:

Jahr	Vernichtungs- verfügungen gesamt	davon StA Erfurt	davon StA Gera	davon StA Meiningen	davon StA Mühlhau- sen	davon StA sonstige	Vernichtete BtM-Asser- vate
2020	7 049	2 546	2 335	825	1 092	251	19 026
2021	7 457	2 587	2 345	1 468	998	59	28 451
2022	6 799	2 506	2 094	1 109	1 046	44	24 420
2023	6 539	2 041	2 661	908	792	137	20 540
2024	7 580	2 534	2 929	976	702	439	23 238
2025	3 801	1 233	1 274	652	521	121	36 941
2026 (bis 1. August 2026)	1 799	746	405	259	310	79	–
Gesamt	41 024	14 193	14 043	6 197	5 461	1 130	152 616

Abteilung 3 – Einsatz- und Ermittlungsunterstützung – Sachbereich Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV):

Auf Grundlage gerichtlicher und staatsanwaltlicher Verfügungen wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 5 123 Asservatenpositionen vernichtet. Die Vernichtung führte der Sachbereich USBV entweder eigenständig durch oder es wurde ein Fachunternehmen für Kampfmittelbeseitigung beauftragt. Andere Asservate wurden an die Eigentümer zurückgegeben. Diese Fälle sind im bestehenden System nicht separat recherchierbar.

Abteilung 4 – Kriminaltechnik – Waffenvergleichssammlung:

Aus der Waffenvergleichssammlung wurden im Betrachtungszeitraum keine Waffen oder Gegenstände vernichtet, verwertet oder zurückgegeben.

Abteilung 6 – Auswertung und Ermittlungen:

Im Berichtszeitraum wurden folgende Asservate nach staatsanwaltschaftlicher Verfügung zur Vernichtung an die Waffenwerkstatt der Bereitschaftspolizei übergeben:

- 2021: drei Asservatenpositionen (Waffen oder Gegenstände)
- 2023: drei Asservatenpositionen (Waffen oder Gegenstände und Munition)
- 2024: eine Asservatenposition (Waffe oder Gegenstand und Munition)
- 2025: fünf Asservatenpositionen (Waffen oder Gegenstand und Munition).

Im Jahr 2026 wurde zudem eine Asservatenposition (Waffe oder Gegenstand) auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes an die Waffenwerkstatt der Bereitschaftspolizei zur Vernichtung übergeben.

Eine Rückgabe oder Herausgabe von Asservaten erfolgte im Jahr 2020 in drei Fällen:

- eine Asservatenposition (Waffen oder Gegenstände) an die StA Gera
- zwei Asservatenpositionen (Waffen oder Gegenstände und Munition) an die jeweiligen Eigentümer.

Für den Bereich der LPD wird auf Anlage 1 verwiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Übergabe der benannten Asservate nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft beziehungsweise in Absprache mit der Staatsanwaltschaft verbleiben diese bis zum Abschluss des Verfahrens bei der Polizei beziehungsweise anderen zuständigen Behörden oder geeigneten Verantwortlichen. Entsprechend der Weisungslage sind die Verfügungen der Staatsanwaltschaft zur Übergabe an andere Stellen, Vernichtung oder Herausgabe schnellstmöglich umzusetzen. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/2826 Teil I im Sachzusammenhang zur bestehenden Weisungslage hingewiesen.

4. Warum wurde nach der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/10553 die letzte Abgabe beziehungsweise Vernichtung von Gegenständen aus der Waffenvergleichs- und Munitionssammlung des Landeskriminalamts Thüringen im Oktober 2011 veranlasst, und nach welchen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Kriterien wird seitdem entschieden, ob Gegenstände weiterhin benötigt, ausgesondert, abgegeben oder vernichtet werden?

Antwort:

Eine regelmäßige Aussonderung oder Vernichtung ist für den Bestand der Waffenvergleichssammlung nicht vorgesehen, da diese Waffen gezielt ausgesucht, angefordert und dauerhaft eingegliedert werden.

5. In welchem Umfang wurden seit dem 1. Januar 2020 Waffen, Munition, Munitionsteile oder sonstige gefährliche Gegenstände aus der Waffenvergleichs- und Munitionssammlung, der Lehrmittelsammlung oder sonstigen Beständen der Polizei an andere Dienststellen, Behörden, Ausbildungseinrichtungen oder Stellen innerhalb oder außerhalb Thüringens ausgeliehen, überlassen, abgegeben oder von solchen Stellen übernommen (bitte nach Jahr, abgebender und empfangender Stelle, Art und Anzahl der Gegenstände, Rechtsgrundlage, Dauer der Überlassung, Rückgabefrist, Kontrolle der Rückgabe und etwaigen nicht fristgerechten Rückgaben darstellen)?

Antwort:

Für die Bildungseinrichtung der Polizei wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Grundsätzlich werden keine Gegenstände der Vergleichssammlung an andere Dienststellen verliehen. Im TLKA kommt es in unregelmäßigen Abständen vor, dass Mitarbeiter aus dem Bereich „Aus- und Fortbildung“ eine Anzahl an verschiedenen Waffen oder Gegenständen für einen Tag ausleihen, dies wird mit einem Leihbeleg erfasst. Dokumentiert wurden Entleihungen am 20. Oktober 2021 (zehn Gegenstände), am 13. Juni 2022 (13 Gegenstände) sowie am 13. August 2024 (acht Gegenstände).

In der LPD finden regelmäßig Waffenübergaben der vorgesehenen Dienstwaffen im Rahmen der Praktika der Auszubildenden und Studierenden der Bildungseinrichtung statt.

In keiner Dienststelle erfolgen dahingehend statistische Erfassungen oder sind benannte Vorgänge zu verzeichnen.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahresbericht 2020 des Rechnungshofs zur Verbesserung der Asservatenverwaltung bei der Polizei umgesetzt oder noch nicht umgesetzt, insbesondere hinsichtlich einer IT-unterstützten Asservatenverwaltung, einer Schnittstelle zur Justiz, der Überarbeitung der Asservatenordnung, verbindlicher Bestandskontrollen, Regelungen zu Gefahrguttransporten, sachgerechter Lagerung von Betäubungsmitteln und arbeitsschutzgerechter Waffenvernichtung (bitte jeweils mit Umsetzungsstand, zuständiger Stelle, Zeitplan, Kosten beziehungsweise Haushaltsansätzen und noch offenen Schritten darstellen)?

Antwort:

Im Nachgang zu vorangegangenen Rechnungshofberichten und zur grundlegenden Modernisierung der Asservatenverwaltung werden folgende Maßnahmen unternommen:

Zur Gewährleistung einer sachgerechten Trocknung und Asservierung von Betäubungsmitteln, welche die Polizei sichergestellt hat, wird ab Februar 2027 ein Gebäude zur Unterbringung der Zentralen Betäubungsmittelstelle auf der Liegenschaft Kranichfelder Straße 1 in Erfurt errichtet. Die Baufertigstellung ist für Ende des Jahres 2028 geplant. Die nutzerseitige Bauherrenvertretung wird durch das TLKA wahrgenommen. Im Rahmen künftiger Baumaßnahmen ist eine flächenmäßige Erweiterung dieses Gebäudes zur Unterbringung weiterer Asservatenkategorien vorgesehen. Ziel ist es, eine zentrale Asservatenstelle auf der Liegenschaft zu etablieren, welche sowohl von der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Erfurt als auch vom TLKA genutzt werden kann. Derzeit erfolgen Abstimmungen zur Etatisierung der Maßnahme in der mittelfristigen Hochbauplanung für die Jahre 2027 bis 2029.

Weiterhin wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage 8/2826 im Sachzusammenhang verwiesen. Es wird berichtet, dass derzeit eine doppelte Erfassung der Asservate im Asservatenbuch sowie elektronisch im Programm ZeSAR erfolgt. Eine elektronische Übernahme der Asservate, anhand der von der Polizei generierten Asservatenaufkleber (mit Barcode), können die zuständigen

Staatsanwaltschaften aufgrund fehlender Schnittstellen noch nicht umsetzen. Eine IT-Schnittstelle von der Polizei zur Justiz besteht hinsichtlich der Asservatenvorgänge noch nicht, ist aber Gegenstand des bundesweiten Projekts des digitalen Austausches zwischen Polizei und Justiz und der Beratungen des Länderverbands zum staatsanwaltlichen Fachverfahren web.sta. Somit ist gegenwärtig eine nochmalige Erfassung der Asservate bei Übernahme der jeweiligen Staatsanwaltschaft erforderlich.

Die Asservatenordnung wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe evaluiert und befindet sich derzeit in Befassung in der LPD. Das Inventurmodul für ZeSAR wird derzeit programmiert und soll Ende des Jahres 2026 in der KPI Saalfeld in Betrieb genommen werden. Mit der geplanten flächendeckenden Einführung von ZeSAR auch als Asservatenmanagementsystem werden der Nachweis und die Kontrolle der Asservate deutlich vereinfacht.

In Vertretung
Müller
Staatssekretär

Anlagen*

* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Der Fragesteller, die fraktionslosen Abgeordneten und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Kleine Anfrage Nr. 2827
Anlage 1

LPI Gera

	Anzahl	anordnende DSt.	zuständige/aus- führende Dst.	Bearbeitungsstand	Rück- stände
2020					
Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände	98	STA Gera	BPTH	erledigt	6
Gefahrstoffe	0	STA Gera	LPI Gera	erledigt	keine
BtM	1285	STA Gera	BPTH	erledigt	keine
2021					
Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände	125	STA Gera	BPTH	erledigt	7
Gefahrstoffe	0	STA Gera	LPI Gera	erledigt	keine
BtM	642	STA Gera	BPTH	erledigt	keine
2022					
Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände	95	STA Gera	BPTH	erledigt	19
Gefahrstoffe	0	STA Gera	LPI Gera	erledigt	keine
BtM	259	STA Gera	BPTH	erledigt	keine
2023					
Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände	118	STA Gera	BPTH	erledigt	28
Gefahrstoffe	0	STA Gera	LPI Gera	erledigt	keine
BtM	1425	STA Gera	BPTH	erledigt	1

	Anzahl	anordnende DSt.	zuständige/ausführende Dst.	Bearbeitungsstand	Rückstände
2024					
Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände	98	STA Gera	BPTH	erledigt	40
Gefahrstoffe	0	STA Gera	LPI Gera	erledigt	keine
BtM	1068	STA Gera	BPTH	erledigt	keine
2025					
Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände	86	STA Gera	BPTH	erledigt	34
Gefahrstoffe	0	STA Gera	LPI Gera	erledigt	keine
BtM	742	STA Gera	BPTH	erledigt	7
2026					
Waffen, Munitionsteile, pyrotechnische oder explosive Gegenstände	90	STA Gera	BPTH	erledigt	71
Gefahrstoffe	0	STA Gera	LPI Gera	erledigt	keine
BTM	343	STA Gera	BPTH	erledigt	137

LPI Jena

Gesamtzahl in der LPI Jena

Art	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bis 07/2026
Pyrotechnische Erzeugnisse	9	78	364	2	26	19	64
Waffen bzw. Munition	56	111	66	99	73	142	82
Gefahrgut/Gefahrstoffe	0	0	0	0	0	2	4

Eine Recherche zu den derzeit in den Dienststellen der LPI Jena vorhandenen Asservaten im Sinne der Anfrage ergab folgenden Bestand:

Art	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bis 07/2026
Pyrotechnische Erzeugnisse	2	0	0	0	0	10	55
Waffen bzw. Munition	8	7	14	14	10	20	16
Gefahrgut/Gefahrstoffe	0	0	0	0	0	2	4

Die Dokumentation von Betäubungsmitteln erfolgt mittels ZeSAR. Da das Programm noch nicht über ein Recherchemodul verfügt, können keine weiteren Angaben im Sinne der Anfrage erfolgen.

LPI Suhl:

Die Bearbeitung der Sachverhalte mit Bezug zur Anfrage erfolgt vornehmlich in der KPI Suhl. Folgende Tabelle gibt die Anzahl der Asservate pro Kategorie in der KPI an:

Art	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Bis 07/2026
Pyrotechnische Erzeugnisse	2	5	3	8	2	4	1
Waffen bzw. Munition	44	42	46	50	39	40	19
Gefahrgut/Gefahrstoffe	2	2	0	0	0	1	1

Zu Betäubungsmitteln können keine Angaben getätigt werden, da diese der BtM-Verwahrstelle zugeführt wurden. Bezüglich Gefahrstoffen bzw. Gefahrgut wurde nur asserviert und hier gelistet, wenn dies im Rahmen der Gefahrenabwehr durch einen „Nottransport“ realisiert wurden.

Zusätzlich sind die Aufstellungen der Polizeiinspektionen Schmalkalden- Meiningen (PI SM) und Hildburghausen (PI HBN) beigelegt.

Dienststelle	Jahr	Kategorie	Anordnender Dienst	Durchführende Dienststelle	Bearbeitungsstand
	2023	15 verschiedene Chemikalien	STA	TLKA-USBV	Vernichtung
	2025	Nitromethan 23%	STA	TLKA-USBV	Vernichtung
	2025	Farbdosen mit Chemikalien	STA	Schadstoffsammelstelle	Vernichtung
	2026	Behälter mit unbekannter Flüssigkeit	Sachbearbeiter	TLKA-Abt. 4	Zur Begutachtung

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI SM	2020	Waffe	STA	PI SM	Rückgabe
		Waffe	STA	LKA	Gutachten
		Waffen	STA	ZWWuG	Vernichtung
		Munition	STA	ZWWuG	Vernichtung

2020 wurden 8 Waffen an die Waffenwerkstatt zur Vernichtung übergeben. In einem Fall erfolgte die Rückgabe einer Waffe an den Eigentümer. Für Munition unterschiedlicher Kaliber wurde dreimal die Vernichtung angeordnet und ausgeführt.

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI SM	2021	Waffe	STA	LRA SM	Übergabe
		Waffe	STA	PI SM	Rückgabe
		Waffen	STA	ZWWuG	Vernichtung
		Munition	STA	ZWWuG	Vernichtung

2021 wurden fünf Waffen der Vernichtung in der Waffenwerkstatt Erfurt zugeführt. Zwei Waffen an die Eigentümer zurückgegeben. In einem Fall beinhaltete die Rückgabe auch dazugehörige Munition. In vier Fällen wurde die Vernichtung von Munition angeordnet.

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI SM	2022	Waffen	STA	LKA	Übergabe
		Munition	STA	ZWWuG	Vernichtung

Im Jahr 2022 wurde in einem Fall die Vernichtung von Munition angeordnet und eine Waffe mit Munition an das LKA übergeben.

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI SM	2023	Munition	STA	ZWWuG	Vernichtung
		Pyrotechnik	STA	USBV	Vernichtung

Die Vernichtung von Munition wurde 2023 in einem Fall angeordnet. Zwei Pyrotechnische Stoffe sind von der Firma Tauber abgeholt, vernichtet und entsorgt worden.

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI SM	2024	Waffe	STA	LRA SM	Übergabe
		Munition	STA	ZWWuG	Vernichtung
		Munition	STA	USBV	Vernichtung

2024 fand die Übergabe von drei Waffen an das LRA SM statt. In vier Fällen wurden die Vernichtung von Waffen und von Munition angeordnet. Durch die Firma Tauber erfolgte eine Vernichtung von Munition.

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI SM	2025	Waffen	STA	LRA SM	Übergabe
		Waffe	STA	PI SM	Rückgabe
		Munition	STA	LKA	Vernichtung

2025 sind in sieben Fällen insgesamt 15 Waffen und Munition an das LRA SM übergeben worden. In einem Fall erfolgte die Rückgabe einer Waffe an den Eigentümer und eine Übergabe von Pyrotechnik an Firma Tauber zwecks Vernichtung.

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI SM	2026	Waffe	STA	LKA	Vernichtung

2026 wurde bis dato lediglich eine Waffe der Vernichtung zugeführt.

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI HBN	2022	Munition	STA	KPI SHL	Vernichtung
		Waffen	STA	KPI SHL	Vernichtung
		Waffe	SB	LRA HBN	Vernichtung
		Munition	STA	KPI SHL	Vernichtung
		Pyrotechnik	STA	USBV	Vernichtung

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI HBN	2023	Munition	STA	KPI SHL	Vernichtung
		Waffen	STA	KPI SHL	Vernichtung

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI HBN	2024	Waffe	STA	Eigentümer	Herausgabe
		Munition	STA	KPI SHL	Vernichtung
		Waffe	STA	offen	Entscheidung
		Waffe	STA	Eigentümer	Herausgabe
		Waffe	SB	Tauber	Vernichtung
		Waffe	SB	Tauber	Vernichtung
		Waffe	SB	Tauber	Vernichtung
		Pyrotechnik	STA	USBV	Vernichtung

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI HBN	2025	Waffe	STA	offen	Entscheidung
		Waffe	SB	LRA HBN	Entziehung
		Waffe	STA	offen	Entscheidung
		Pyrotechnik	STA	USBV	Vernichtung

Dienststelle	Jahr	Kat.	Anord. Stelle	Ausf. Stelle	Bearb.stand
PI HBN	2026	Waffe	SB	Eigentümer	Herausgabe
		Waffe	STA	offen	Entscheidung
		Waffe	STA	Absprache	Entscheidung
		Munition	STA	offen	Entscheidung
		Pyrotechnik	STA	USBV	Vernichtung

Durch die KPI Suhl werden die Waffen an das TLKA zur Vernichtung weitergegeben.

LPI Saalfeld:

Für den ID Saalfeld wird, mit Verweis die Beantwortung der Frage 3 zur Kleinen Anfrage Nr. 8/2826, nach händischer Durchsicht ergänzend folgendes mitgeteilt:

01.01. bis 31.12.2020	Vorgänge
Waffen/Munition	70
Gefahrgut	0
Pyrotechnische Gegenstände	12
Betäubungsmittel	416

01.01. bis 31.12.2021	Vorgänge
Waffen/Munition	83
Gefahrgut	0
Pyrotechnische Gegenstände	14
Betäubungsmittel	356

01.01. bis 31.12.2022	Vorgänge
Waffen/Munition	54
Gefahrgut	0
Pyrotechnische Gegenstände	13
Betäubungsmittel	232

In der KPI Saalfeld erfolgt keine Statistische Erhebung, da sie nur vorübergehender Verwalter bis zur endgültigen Überstellung an die sachlich zuständige Verwahrstelle entsprechend der Weisungslage ist. Derzeit befinden sich folgende Asservate im Sinne der Fragestellung im Bestand der PI Sonneberg:

Jahr	Kategorie	Anordnende Stelle	Zuständige Stelle	Bearbeitungsstand
2023	Gefahrstoff (Benzinkanister)	PI SON	STA MGN	Noch in Bearbeitung / Anklage wurde erhoben
2025	Munitionsteil (Patrone)	KPI Gotha	STA Erfurt	An STA abgeschlossen / warten auf Entscheidung

Auf Grund fehlender automatisierter recherchierbarer statistischen Erhebungen können die LPI Erfurt, Gotha und Nordhausen keine Angaben machen.

Kleine Anfrage Nr. 2827

Anlage 2

Jahr	abgebende Dienststelle	empfangende Dienststelle	Anzahl	Art	Rechtsgrundlage	Dauer der Überlassung	Rückgabefrist	Kontrolle der Rückgabe/Beanstandung
2024	BETHPol	TLKA	1	Mpi Kalaschnikow	§ 40/4 WaffG	2 Monate	2 Monate	ja/keine
2024	BETHPOL	FHföV	1	Luftgewehr	§ 55 /1 Nr. 3 WaffG	1 Tag	1 Tag	ja/keine
			1	Armbrust				
			2	Soft Air Pistole				
			1	Gotchagewehr				
			2	Seitengewehr				
			2	Kalschnikow				
			2	Schlagstock				
			1	Dolch				
			2	Schlagring				
			2	Butterflymesser				
			2	Faustmesser				
			2	Springmesser				
			1	Wurfstern				
2022	BETHPol	API	2	Messer feststehend	§ 55 /1 Nr. 3 WaffG	2 Tage	1 Woche	ja/keine
			2	Einhandmesser				
			1	Soft Air Pistole				
			1	Schreckschusswaffe				